

Nehmt und Euch wird gegeben!

Hohe Sondersubventionen für wenige Großagrарrier
in der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1990

von Jörg Gerke

Die wirtschaftliche Transformation in der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1990 gilt für die Vertreter der vorherrschenden Agrarpolitik, -wirtschaft und -wissenschaft als Erfolgsgeschichte. Große Einheiten mit hoher Flächenausstattung führen zu größtmöglicher Effizienz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Ein ganz anderes Bild zeichnet der Autor des folgenden Beitrages: Für wenige Tausend großer Agrarbetriebe in Ostdeutschland wurden nach der Wende Sondersubventionen von 15 bis 25 Milliarden Euro realisiert, vor allem aufgrund selektiver und verbilligter Flächenzuteilung, der Übertragung von LPG-Vermögen auf die Nachfolger und die Streichung und Überkompensation landwirtschaftlicher Altschulden. Das führte nicht nur zu der vermeintlichen Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch zu Entrechtung, Enteignung und Verarmung großer Teile der Landbevölkerung.

Über die ostdeutsche Landwirtschaft wird seit der Wende immer wieder gesagt, dass diese aufgrund der großen Einheiten (hohe Flächenausstattung je Betrieb vor allem bei den juristischen Personen) besonders effizient wirtschaftete und damit besonders wettbewerbsfähig sei. Daher wird im landwirtschaftlichen Bereich die wirtschaftliche Transformation nach 1990 als besonders erfolgreich angesehen.

Zum Tragen kam diese Bewertung unter anderem bei der Vorlage der Vorschläge des damaligen EU-Agrarkommissars Franz Fischler zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Dieser hatte gefordert, die Agrarprämien auf 300.000 Euro pro Betrieb zu begrenzen, was genau die angeblich so weltmarktfähigen Großbetriebe mit mehr als 1.000 Hektar getroffen hätte. Mit dem Verweis auf die damit einhergehende Gefährdung für diese „wettbewerbsfähigen“ Betriebe gelang es der ostdeutschen Agrarlobby, die Vorschläge in kurzer Zeit vom Tisch zu fegen.

Ist es schon erstaunlich, dass die vermeintlich weltmarktfähigen Betriebe offenbar ein sehr hohes Subventionsniveau benötigen, so zeigen vergleichende wirtschaftliche Daten zwischen großen und kleinen Betrieben sowie zwischen natürlichen und juristischen Personen in der Landwirtschaft ein klares Bild zur Wettbewerbsfähigkeit.

Selektive Subventionierung der Großbetriebe

Auswertungen für Marktfruchtbetriebe für die Jahre 2002 bis 2004 in ganz Deutschland belegen, dass bayrische Betriebe und solche aus Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt Hektargewinne um 500 Euro realisieren, ostdeutsche Familienbetriebe solche von 200 Euro, juristische Personen in der ostdeutschen Landwirtschaft hingegen von nur 34 Euro (1). Zieht man die EU-Agrarsubventionen mit rund 300 Euro/Hektar von den Hektargewinnen ab, so realisieren bayrische oder westfälische Betriebe noch Gewinne von rund 200 Euro/Hektar, die großen, juristisch verfassten Agrarbetriebe im Osten kommen ohne Subventionen auf Verluste von rund 270 Euro/Hektar! Die vorgeblich so wettbewerbsfähigen großen Betriebe sind also in viel stärkerem Umfang auf die Agrarsubventionen angewiesen als die Familienbetriebe.

Bereits vor der Wende beschrieb der langjährige Leiter des Frankfurter Instituts für ländliche Strukturfor-schung, Hermann Priebe, die systematische Benachteiligung bäuerlicher Familienbetriebe: „In allen agrarpolitischen Machtkämpfen der letzten hundert Jahre wurde der Bauer vorgeschoben, um bestimmte Hilfen für die Landwirtschaft durchzusetzen, von der Osthilfe in den zwanziger Jahren bis zu den Subventionen von heute. Diese aber kommen der Masse kleinerer und mittle-

rer Familienbetriebe am wenigsten zugute. Sie vergrößern vielmehr die Gewinne in Handel, Genossenschaften, Banken und Agrarindustrie, schaffen Differentialrenten für die ohnehin schon wohlhabenden größeren Landwirte. Der Bauer wird praktisch betrogen, gerade noch am Tropf gehalten, bis dann mit seiner miserablen Lage wieder neue Hilfen gefordert werden können.“ (2)

EU-Agrarsubventionen sind notwendig für kleine und mittelgroße bäuerliche Betriebe, so lautet regelmäßig die Begründung der politischen Entscheidungsträger. Aber tatsächlich profitieren von den Subventionen vor allem die großen ostdeutschen Betriebe und dabei besonders die leitenden Personen dieser Betriebe. Die selektive Subventionierung ostdeutscher Großbetriebe ist aber noch viel ausgeprägter als aus den obigen Berechnungen ersichtlich ist. Drei Bereiche sollen dabei nachfolgend beleuchtet werden: die Bodenverteilung von öffentlichen Flächen, die Umwandlung und Vermögensverteilung der LPG-Betriebe sowie die Altschulden der LPG-Nachfolger.

Verhinderung bäuerlicher Strukturen

Nach der Wende befanden sich in Ostdeutschland weit mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die immerhin 30 Prozent der gesamtdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht, in der Verwaltung durch die öffentliche Hand. Dafür gab es mehrere Gründe:

Im Rahmen der sogenannten Bodenreform wurden in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) alle Güter über 100 Hektar enteignet, ebenso eine Reihe von Bauernwirtschaften. Die Enteignungen erfolgten unter dem Vorwurf der NS-Kollaboration (3). Die so enteigneten Flächen, mehr als die Hälfte der über fünf Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in der SBZ, wurden zu mehr als 70 Prozent auf Neubauernstellen mit fünf bis elf Hektar übertragen. Diese Höfe für Landarbeiter und Flüchtlinge waren auch aufgrund mangelnder Gebäude- und Inventarausstattung häufig nicht überlebensfähig. Uwe Bastian beschreibt in einer lesenswerten Dissertation (4), dass in den Bereichen Anklam und Greifswald in Vorpommern bis Ende 1949 schon 20 bis 25 Prozent der Neusiedlerstellen an die öffentliche Hand zurückgegeben wurden. Der Anteil des Staatsbesitzes an landwirtschaftlichen Nutzflächen wuchs bereits vor Beginn der DDR-Gründung. Ab Anfang der fünfziger Jahre bis zur Wende wurden dann viele dieser Bodenreformsiedlungen enteignet, zum Teil unter entwürdigenden und rechtsstaatsunwürdigen Bedingungen. Nach der Wende betonten alle im Bundestag vertretenen Parteien (CDU, SPD, PDS, Grüne, FDP), dass die Ergebnisse der Boden- und Industriereform, das heißt

„Sittenwidrig und rechtsstaatsunwürdig“ – das Beispiel Brandenburg

Ein Beispiel aus jüngster Zeit, wie bäuerliche Neugründungen mit zum Teil unrechtmäßigen Mitteln verhindert werden, ist der „Bodenreformskandal in Brandenburg“. Wie bereits erläutert, konnten die Erben von Bodenreformland durch ein Gesetz der Regierung Kohl 1992 unter bestimmten Bedingungen enteignet werden. Nutznießer der Enteignungen war unmittelbar das entsprechende Bundesland, mittelbar waren und sind es die Großbetriebe, die diese Flächen langfristig zu verbilligten Pachtpreisen erhalten haben. Das Bundesland Brandenburg hatte nun seine eigene Weise, die fünf bis elf Hektar großen Siedlungen der Erben zu enteignen: In rund 10.000 Einzelfällen wurden nach der Wende die Erben der entsprechenden Bodenreformgrundstücke überhaupt nicht ermittelt (6). Stattdessen setzte sich das Bundesland einerseits als gesetzlicher Vertreter der zu enteignenden unbekanntenen Erben ein, andererseits war das Land Nutznießer der Enteignung. Anders formuliert: In der Gier, die Immobilien in die eigene Hand zu bekommen, ersparte sich das Land Brandenburg die Prozeduren für ein formal sauberes Verfahren. Das Landgericht Frankfurt/Oder gab dem Land gegen die Klage einer auf diese Weise enteigneten Erbengemeinschaft sogar Recht, das Oberlandesgericht Brandenburg hob dieses Urteil allerdings auf. In letzter Instanz fällte der Bundesgerichtshof (BGH) ein vernichtendes Urteil über diese Rechtspraxis des Landes Brandenburg. Laut BGH war das Verhalten des Bundeslandes sittenwidrig, es bedeute ein rechtsstaatsunwürdiges Verhalten, das nachhaltig an die Rechtspraxis der DDR erinnere. Und das ganze Vorgehen nur, um den großen Agrarbetrieben einen noch größeren Flächenpool zu sichern!

der Enteignung in mehr als 600.000 Einzelfällen, nicht angetastet werden dürften. Diese Haltung schiebt bewusst die zum Teil aberwitzigen juristischen und verwaltungstechnischen Begleiterscheinungen zur Seite.

Aber dieser mit doppelter Enteignung aufgebaute Staatspool an landwirtschaftlichen Flächen mit über einer Million Hektar war offenbar noch nicht ausreichend. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz hat die Regierung Kohl noch weitere landwirtschaftliche Flächen in den Besitz der ostdeutschen Bundesländer überführt und dabei Erben des Bodenreformlandes enteignet. Zu dem Pool von circa 1,1 Millionen Hektar bundeseigener Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) kamen so noch mehrere 100.000 Hektar an landwirtschaftlicher Fläche in das Eigentum der Bundesländer. Also wurde schon kurz nach der Wende die Bodenreform in wesentlichen Teilen außer Kraft gesetzt.

Die Flächen in öffentlicher Hand dienten nach der Wende zur gezielten Unterstützung ostdeutscher Landwirtschaftsbetriebe. Sie waren dazu bestimmt, in den Händen der LPG-Nachfolger und den Ausgründungen der ehemaligen LPG-Führungsspitze zu verbleiben. In der Konsequenz haben die Nachwendeakteure im Agrarbereich durch die Herausnahme von 30 bis 50 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen aus jedem Marktgeschehen die Gründung von neuen Betrieben, den Übergang von Betrieben vom Nebenerwerb in den Haupterwerb und eine Entwicklung landwirtschaftlicher Vielfalt von Anfang an behindert und in weiten Regionen zum Erliegen gebracht. Ohne die geballte Verteilung dieser Flächen an Wenige wären die neuen Großagrарrier mit 2.000, 4.000 oder sogar 10.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht denkbar. Dies führte auch zu einer gravierenden Wohlstandsdifferenz zwischen den wenigen Großagrарriern und der großen Mehrheit der Landbevölkerung. Die wenigen noch in den großen Betrieben angestellten Mitarbeiter erzielen ein Einkommen, das vielfach an der Armutsgrenze liegt. Für das Bundesland Thüringen weist der Agrarbericht einen Nettolohn der landwirtschaftlichen Angestellten für 2005 von weniger als 730 Euro monatlich aus (5).

Von der Agrarverfassung des ostelbischen Junkertums von vor 1945 unterscheiden sich die heutigen Agrarstrukturen vor allem in zwei Punkten: Zum einen sind die heutigen Strukturen deutlich größer als die vor 1945; die Durchschnittsgröße der in der Bodenreform 1945/46 enteigneten Betriebe lag bei rund 400 bis 450 Hektar, während die LPG-Nachfolger im Mittel mehr als das Vierfache an Fläche bewirtschaften. Zum anderen wurden in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, aber auch in der Weimarer Republik erhebliche Anstrengungen unternommen, die großen Betriebe aufzukaufen, um diese der Besiedlung durch Bauern zuzuführen. Die ostdeutschen Agrarpolitiker heute unternehmen dagegen nahezu alles, um Neugründungen zu verhindern.

Fehlerhaft, dreist und ungerecht – Die Umwandlung der LPG-Betriebe

Während zum Thema ostdeutscher Boden lange keine seriöse zusammenfassende Darstellung existierte, liegen für die Bereiche Verbleib des LPG-Vermögens sowie Altschulden/Kredite der LPG-Nachfolger wissenschaftliche Studien vor, die für eine Fehlinterpretation kaum Raum lassen. Eine Arbeitsgruppe der juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena unter der Leitung von Prof. Dr. Walther Bayer hat 2002 die zentrale Studie zur Transformation der LPG-Betriebe vorgelegt (7). Die wichtigsten Ergebnisse:

Erstens: Nahezu alle LPG-Umwandlungen (mehr als 95 Prozent) waren so fehlerhaft, dass sie von den zuständigen Registergerichten nicht hätten eingetragen werden dürfen. Dass dies dennoch erfolgte, stellt laut Studie ein „Versagen der Registergerichte“ dar.

Zweitens: Entsprechend der im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnG) vorgesehenen Beschlussmängelklage hätten die ausgeschiedenen LPG-Mitglieder in fast allen Fällen die Möglichkeit gehabt, die Umwandlung zu verhindern. Allein, es gab ursprünglich im LwAnG keine Durchführungsbestimmungen für diese Klage. Dieser Fehler wurde erst 1995 korrigiert, zu einem Zeitpunkt, als die meisten Umwandlungen schon rechtskräftig waren.

Drittens: Zu den vielen Verletzungen des LwAnG bei der LPG-Umwandlung gehört auch das Fehlen der separaten Zustimmung der Landeinbringer zur Umwandlung (91 Prozent), obwohl das LwAnG den besonderen Schutz der Landeinbringer vorsah.

Viertens: Die nach der Wende ausgeschiedenen LPG-Mitglieder, immerhin rund 750.000, wurden weitgehend um ihre Ansprüche gebracht. Die „Mehrzahl der Abfindungen“ wurde „nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise abgewickelt“, heißt es in der Studie. „Vielmehr haben sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht bereichert.“ (8) Mit 73 Prozent aller Umwandlungen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz von 1991 erfolgte „der Entzug von Eigenkapital“ insbesondere in Thüringen, wo im Mittelwert etwa die Hälfte des ermittelten Eigenkapitals der Vermögenspersonifizierung entzogen wurde. In Thüringen wurden also bei drei von vier Umwandlungen nach dem LwAnG von 1991 durch die LPG-Nachfolger mehr als 50 Prozent des LPG-Vermögens der Verteilung entzogen. Doch damit nicht genug. Bei der Auszahlung des so festgesetzten Vermögensanteils wurde beispielsweise in Thüringen „in mehr als 50 Prozent der Fälle“ noch einmal kräftig gekürzt. Im Ergebnis gelangten so „im Mittel nur 27 Prozent der festgesetzten Abfindungen“ auch wirklich in die Hände der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder. „Wohlgemerkt: 27 Prozent der tatsächlich festgesetzten Abfindungen, nicht der den LPG-Mitgliedern zustehenden gesetzlichen Abfindungen.“ So erhielten diese ausgeschiedenen LPG-Mitglieder unterm Strich nur 13,5 Prozent des ihnen zustehenden Anteils. Stichproben für die anderen ostdeutschen Bundesländer legen dort ähnliche Verhältnisse nahe (7).

Eine weitere Möglichkeit, den zu verteilenden Kuchen auf Kosten der ausscheidenden LPG-Mitglieder klein zu halten, bestand darin, das Betriebsvermögen durch entsprechende Bilanzaufstellungen möglichst gering zu halten. In einem Fall besaß eine LPG-Führung

in Sachsen die Dreistigkeit, die Verkaufserlöse für 256 Kühe nicht in die Bilanz einzustellen, wohl aber die Tierarztkosten für die Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Verkauf der Kühe. In einem anderen Fall in Vorpommern hatte eine LPG einfach Immobilien in der Bilanz nicht aufgeführt, zum Beispiel fünf Tankstellen, eine Kartoffelsortieranlage, zehn Betonsilos und Scheunen. Eine große Getreidehalle im Wiederbeschaffungswert von zwei Millionen DM wurde in der Bilanz mit 132.000 DM ausgewiesen (9).

Insgesamt wurden den ausscheidenden LPG-Mitgliedern durch die unterschiedlichen Mechanismen weit mehr als 90 Prozent des Vermögens vorenthalten. Dies führt zu einem Wert von vorsichtig gerechnet 10 bis 15 Milliarden Euro, den die LPG-Nachfolger rechtswidrig auf Kosten der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder zurückbehalten haben (10). Diese Finanzspritze bedeutete auch einen wettbewerbsverzerrenden Vorteil für die LPG-Nachfolger gegenüber bäuerlichen Betrieben in West wie Ost.

Fünftens: Einen besonderen Aspekt stellt bei der LPG-Transformation die persönliche Situation des einzelnen ausscheidenden LPG-Mitglieds dar. Das LwAnG schrieb weitgehend vor, wie bei jedem einzelnen Mitglied die Berechnung der Ansprüche erfolgen sollte. Zum Beispiel war der eingebrachte Boden mit zwei DM je Hektar und Jahr zu entgelten. Dieser Wert wurde vielfach unterboten, indem nur zwei DM pro Hektar gezahlt wurden oder die resultierende Summe einfach um den Faktor zwei oder sogar fünf abgewertet wurde. Auch die Arbeitsleistung in der LPG war zu entlohnen, ohne dass dafür ein fixer Wert vorgegeben wurde. Im Mittel wurden 80 DM/Arbeitsjahr angesetzt. Festgesetzt wurden jedoch Werte bis hinunter zu 0,32 DM/Arbeitsjahr (7)! Ostdeutsche Politiker haben immer wieder gefordert, die Lebensleistung der Menschen aus der DDR zu würdigen. Im Falle der mehreren Hunderttausend ausgeschiedenen LPG-Mitgliedern war ihnen offenbar eine angemessene monetäre Bewertung eben dieser Lebensleistung gleichgültig.

Sechstens: Sanktionen durch die Landwirtschaftsministerien gegenüber LPG-Nachfolgern infolge von Verstößen gegen das LwAnG fanden nur in Einzelfällen statt, wobei solche Sanktionen allein aufgrund des fehlenden Nachweises der Zustimmung der Landeinbringer zur Umwandlung in mehr als 90 Prozent der Fälle zu erheben gewesen wären.

Aus Altschulden werden Subventionen

Die Endbilanz der LPG-Betriebe enthielt nach der Wende als Passivposten auch DDR-Altschulden. Beim Übergang in die Bundesrepublik erfuhren die durch die Alt-

kredite finanzierten Objekte eine Abwertung auf 20 Prozent des Nominalwertes, während die Kredite selbst im Zuge der Währungsumstellung nur auf 50 Prozent abgewertet wurden (10). Es existierte damit eine Lücke im Vermögen der LPG-Nachfolger (eingeschränkte Werthaltigkeit). Davon waren in Ostdeutschland circa 1.400 Betriebe betroffen.

Zur Entlastung der LPG-Nachfolger mit Altschulden wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörten eine Teilentschuldung, die Anrechnung der Altschulden bei der Vermögensauseinandersetzung und die Bedienung von Zins und Tilgung von nur 20 Prozent der Betriebsüberschüsse. Eine 2001 vorgelegte Studie zu den landwirtschaftlichen Altkrediten zeigt aber eine Werthaltigkeit der Altschulden von mehr als 60 Prozent nach Teilentschuldung (11). Rechnet man hinzu, dass die Betriebe seit 1990 die zu den Altschulden gehörenden Objekte wie zum Beispiel Stallungen oder Maschinen abschreiben konnten, so bedeutet dies, dass die LPG-Nachfolger mit Altschulden bis 2005 eine nahezu 100 Prozent-Werthaltigkeit erreichten.

Der Gesetzgeber hat 2004 eine Regelung für die Altschulden eingeführt, die deren Ablösung durch eine einmalige Zahlung erlaubt. Die Praxis der Umsetzung führt dazu, dass von den aufgelaufenen Altschulden von etwa 2,5 Milliarden Euro nur rund 200 Millionen Euro oder sogar noch weniger zurückgezahlt werden (12). Damit werden unstrittig aus den Altschulden für circa 1.400 LPG-Nachfolger Nettosubventionen von 2,3 Milliarden Euro (2,5 Milliarden minus 200 Millionen), im

Folgerungen & Forderungen

Vor dem Hintergrund dieser Situation ergeben sich drei zentrale Forderungen für die Politik in Ostdeutschland:

- Die Öffnung des öffentlichen Bodenpools in Ostdeutschland für die circa 80 Prozent der von der Verteilung ausgeschlossenen Betriebe sowie die Verpachtung von mindestens 400.000 Hektar Bundes- und Landesflächen an diese Betriebe zur teilweisen Kompensation der wettbewerbsverzerrenden bisherigen Situation.
- Die Einspeisung von circa 200.000 Hektar öffentlicher Flächen in ein Siedlungsprogramm für die Neuansiedlung von Betrieben mit motivierten und gut ausgebildeten Betriebsgründern.
- Kompensationszahlungen für circa 700.000 nach der Wende ausgeschiedene LPG-Mitglieder, die durch die aktive Mithilfe der Landespolitik in Ostdeutschland um die Abfindung gebracht wurden. Denkbar und angemessen sind dabei mittlere Kompensationszahlungen von rund 10.000 Euro je Einzelfall.

Mittel also 1,64 Millionen Euro Sondersubvention je Altschuldenbetrieb.

Fazit

Für wenige Tausend großer Agrarbetriebe in Ostdeutschland wurden nach der Wende Sondersubventionen von 15 bis 25 Milliarden Euro realisiert, vor allem aufgrund selektiver und verbilligter Flächenzuteilung, Übertragung von LPG-Vermögen auf die Nachfolger und Streichung und Überkompensation landwirtschaftlicher Altschulden. Diese Sondersubventionen kommen im Wesentlichen der Führungsspitze der großen Betriebe zugute, also wenigen Tausend Personen. Im Gegenzug dazu wurden rund 7.000 SBZ-Enteignete nicht oder nur in geringem Maße entschädigt, wurden zwischen 70.000 und 300.000 Erben der Bodenreform in der Bundesrepublik nach 1990 enteignet und damit um ihre fünf bis elf Hektar und das Wohnhaus gebracht, und wurden schließlich mehr als 700.000 nach der Wende ausgeschiedene LPG-Mitglieder mit ihren Familien um ein Milliardenvermögen gebracht.

In der Konsequenz ist die Wohlstandsschere auf dem Lande im Osten zwischen vielen Armen und wenigen Reichen heute eher größer und nicht kleiner als vor 1945 unter den Bedingungen des ostelbischen Junkertums.

Anmerkungen

- (1) top agrar (2006), Ausgabe 6.
- (2) Hermann Priebe (1985): Die subventionierte Unvernunft. Siedler-Verlag, Berlin.
- (3) Siehe dazu im Detail Jörg Gerke (2008): Nehmt und euch wird gegeben. Das ostdeutsche Agrarkartell. ABL Bauernblatt Verlag, Hamm, S. 89–198.

- (4) Uwe Bastian (2003): Sozialökonomische Transformation im ländlichen Raum der neuen Bundesländer. Dissertation Freie Universität Berlin.
- (5) Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Freistaat Thüringen (2006): Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen (Berichtsjahr 2005). Erfurt.
- (6) Schriftliche Mitteilung von Dr. Thorsten Purps vom 23. September 2008.
- (7) Siehe zusammenfassend Walther Bayer et al. (2002): Briefe zum Agrarrecht, S. 354 ff.
- (8) Walther Bayer (2002): Überblick über die Ergebnisse des DFG-Forschungsprojektes. Vortragsmanuskript für das 4. wirtschaftsrechtliche Forum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 26. Juli 2002.
- (9) Der Spiegel (1995), Ausgabe 24, S. 132 ff.
- (10) Siehe Jörg Gerke a.a.O (Anm. 3), S. 218.
- (11) Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer (2001): Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft. Abschlussbericht. Braunschweig und Berlin.
- (12) Neue Landwirtschaft (2006), Ausgabe 5, S. 16–18.

Autor

PD Dr. Jörg Gerke

Studium der Agrarwissenschaften, Promotion, Habilitation und Lehrtätigkeit an der Universität Göttingen. Seit 1994 Aufbau eines ökologischen Gemischtbetriebes in Mecklenburg-Vorpommern. Von 2001 bis 2006 Mitglied im Bundesvorstand der AbL.

Ausbau 5
18258 Rukieten
E-Mail: gerke.rukieten@t-online.de

